

An das
Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Roenstraße 12 - 39100 Bozen
Tel. 0471-272490
E-Mail-Adresse: sogym-fotourismus@schule.suedtirol.it



Abgabetermin:
31. Juli: für 1., 2., 4., 5. Klasse
10. Jänner: für 3. Klasse

**Anmeldung zur Abendoberschule
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft
Schuljahr 2024/2025**

Der/Die Unterfertigte
Nachname Vorname

Steuernummer:

geboren am in Prov.

wohnhaft in , Nr.
PLZ Wohnort Straße

Handy E-Mail

ersucht um folgende Einschreibung: *(Zutreffendes ankreuzen)*

| Modul | Fachrichtung |
|----------------|---|
| 1. und/oder 2. | <input type="checkbox"/> Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft |

| Klasse | Fachrichtung |
|--------|---|
| 3. | <input type="checkbox"/> Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft |

| Klasse | Fachrichtung |
|--------|---|
| 4. | <input type="checkbox"/> Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft |

| Klasse | Fachrichtung |
|--------|---|
| 5. | <input type="checkbox"/> Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft |

- Die Anerkennung des bisherigen Bildungsweges wurde bereits eingereicht (dies ist Voraussetzung für die Einschreibung, ansonsten finden Sie das Formular auf unserer Homepage).
- Bei Anmeldung für Modul 1 und/oder 2 wird hiermit um die Zulassung zur Eignungsprüfung für das jeweilige Modul angesucht.

Berufliche Ausbildung/
abgeschlossene Schule:

Derzeitige Berufstätigkeit:

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsstellerin

Datum

Kursgebühr:

1. Die **Einschreibgebühr** von 100,00 € muss zum Zeitpunkt der Anmeldung an die eingeschriebene Schule über das Zahlungsportal des Landes PagoPA überwiesen werden. Der Zahlschein wird von der Schule an das digitale Domizil zugesandt.
2. Die **Besuchsgebühr** muss zu Unterrichtsbeginn an die Schule, an der der Unterricht stattfindet, ebenfalls über das Zahlungsportal des Landes PagoPA überwiesen werden. Die Besuchsgebühr beträgt pro Semester 225,00 €, für die 4. und 5. Klasse (ganzjährig) 450,00 € .
3. Bei einem Rücktritt der Anmeldung vor Schulbeginn wird die Einschreibgebühr von 100,00€ zurückbehalten, der Rest wird rückerstattet.

Anmelde- und Besuchsbedingungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Anwesenheitspflicht von mindestens 75% des Unterrichtes. Bei Überschreitung der erlaubten Abwesenheiten verliert der/die Teilnehmer/in den Status als Abendschüler*in und kann somit nicht mehr am Unterricht teilnehmen;
- Bei Überschreitung der max. erlaubten Abwesenheit wird das Schuljahr für NICHT GÜLTIG erklärt.

Digitale Kommunikation zwischen Schule und Schüler*innen

Wahl des digitalen Domizils physischer Personen

(Artikel 47 des italienischen Zivilgesetzbuches - Artikel 3-bis, Absatz 4-quinquies des gesetzvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Der/Die Unterfertigte ,

geboren am in , ersucht die Schule,

allgemeine Mitteilungen wie Informationen oder Einladungen an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

E-Mail-Adresse

Er/Sie erklärt, sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung und der Empfang dieser allgemeinen Mitteilungen nicht garantiert ist, da es sich bei der genannten E-Mail-Adresse um keine zertifizierte E-Mail-Adresse handelt. Die Schule ist im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Schule zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit.

PEC-Adresse

Er/Sie erklärt des weiteren, dass das gewählte digitale Domizil während der gesamten Dauer der Schuljahre an dieser Schule aktiv bleibt, der Posteingang regelmäßig kontrolliert wird und dass eine eventuelle Änderung des digitalen Domizils umgehend mitgeteilt wird.

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsstellerin

Datum

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003 und Lgs.D. Nr. 101/2018)

Rechtsinhaber der Daten ist das Sozialwissenschaftliche Gymnasium und Fachoberschule für Tourismus - Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.